

Regionalkoordinatorin/-koordinator (m/w/d) im Schulamt für die Stadt Leverkusen zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss / Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) - Allgemeine Schulformen Sek. I

Die Regionalkoordinatorinnen/Koordinatoren wirken bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) mit, insbesondere bei der fortlaufenden regionalen Implementierung der KAoA-Standardelemente und der nachhaltigen Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in den Schulen.

Hauptaufgabe der Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren ist die regionale Qualitätsentwicklung der Standardelemente für den Bereich Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der geltenden Erlasslage. Die Aufgabe wird in enger Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht durchgeführt, der die Dienst- und Fachaufsicht für das Aufgabenfeld obliegt.

Die Regionalkoordination arbeitet an der Schnittstelle zwischen Schule und Unterer Schulaufsicht sowie Kommunaler Koordinierung und anderen relevanten Akteuren. Von daher ist im regionalen Kontext eine enge Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung beim gemeinsamen Umsetzungsprozess von KAoA notwendig.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die **nach der Probezeit** an einer öffentlichen Schule tätig sind. Infrage kommen hier nur Lehrkräfte, die an einer Schule der oben angegebenen Schulform(en) tätig sind. Die Lehrkraft muss an einer Schule im Regierungsbezirk Köln beschäftigt sein.

Die Interessentin/der Interessent soll aktuell als **Koordinatorin bzw. Koordinator für Berufliche Orientierung** im Bereich der **genannten Schulform** tätig sein und profunde Kompetenzen in der Konzeption und Praxis der Beruflichen Orientierung vorweisen können. Erwartet werden:

- gute regionale Ortskenntnisse
- die Fähigkeit, sich in regionale Netzwerke einzubringen und diese mitzusteuern
- die sichere Handhabung der üblichen Office-Anwendungen.

Die Tätigkeit soll mit Wirkung vom **01.08.2026**, im Umfang eines Stellenanteils von 0,10 bis 0,11 ausgeübt werden; dies entspricht ca. 4,39 bis 4,82 Wochenstunden. Den genauen Stundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis der Beschäftigung (tarifbeschäftigt, verbeamtet). Die Entlastung beträgt **3 Unterrichtsstunden**. Der Lehrkraft wird die entsprechende Aufgabe zunächst befristet bis zum 31.07.2027, mit der Option der Verlängerung, zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf.

Der Dienort für die zugewiesene Tätigkeit ist das Schulamt für die Stadt Leverkusen.

Auskunft erteilen:

- Frau LRSD' in Ute Wollenweber, Tel. 0221 / 147-2509
- Frau Ute Pflüger, Email: kaoa@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221-147-3356 (Dienstag und Freitag)
- Frau Jessica Held, Email: kaoa@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221-147-3356 (Mittwoch und Donnerstag)

Die Interessensbekundungsfrist endet mit Ablauf des **02. Juni 2026**.

Hier gilt der Posteingangsstempel der Bezirksregierung Köln.

Bitte fügen Sie der aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte mit Angabe der Tätigkeit **Regionalkoordination für die Stadt Leverkusen zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf dem Dienstweg** (zwingend mit Sichtvermerk der Schulleitung) an:

Bezirksregierung Köln
Bezirkskoordination KAOA
Raum C 60
z. Hd. Ute Pflüger / Jessica Held
50606 Köln

Gerne können Sie uns Ihre Interessensbekundung auch **vorab per Mail** zusenden an: kaoa@bezreg-koeln.nrw.de (Betreffzeile: Interessensbekundung Reko LEV)